

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR-	24.11.2016
-------------------------------------------------	------------

öffentlich

Ergänzung zu Vorlage Nr.	875/2016-SBB
Stand	21.03.2017

**Betreff Abwasserbeseitigungssatzung des StadtBetrieb Bornheim (Entwässerungs-
satzung)**

Beschlussentwurf

Die Vorlage 875/2016-SBB wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

§ 2 Begriffsbestimmungen

6. Öffentliche Abwasseranlage:
- b) Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören nicht die Anschlussstutzen sowie die Grundstücks- und Hausanschlussleitungen.

§ 13 Ausführung von Anschlussleitungen

- (10) Die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der Grundstücksanschlussleitungen sowie der Einbau der Anschlussstutzen erfolgen ausschließlich durch den Stadtbetrieb Bornheim AÖR bzw. durch ein von ihm beauftragtes Unternehmen. Der Aufwand ist dem Stadtbetrieb Bornheim AÖR zu ersetzen. Die laufende Unterhaltung der Grundstücksanschlussleitungen (Reinigung, Dichtheitsprüfung etc.) obliegt dem Grundstückseigentümer / der Grundstückseigentümerin.